

*Betreff:***Aufhebung der Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung der Kassengeschäfte des Regionalverbands durch die Stadt Braunschweig***Organisationseinheit:*

Dezernat VII

20 Fachbereich Finanzen

Datum:

24.09.2023

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)

Sitzungstermin

02.11.2023

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

07.11.2023

N

Beschluss:

„Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung aus dem Jahr 1994, nach der die Stadtkasse Braunschweig für den Regionalverband (damals Zweckverband) die Kassengeschäfte erledigt, im Einvernehmen mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig zum 30.11.2023 aufzuheben.“

Sachverhalt:

Mit Wirkung zum 01.01.1994 schlossen die Stadt Braunschweig und der Regionalverband (damals Zweckverband) eine Verwaltungsvereinbarung, nach der die Stadtkasse Braunschweig für den Regionalverband (damals Zweckverband) die Kassengeschäfte erledigt. Der Regionalverband hat nunmehr aus verschiedenen Gründen eine neue Finanzwesensoftware eingeführt auch mit dem Ziel die Kassengeschäfte - im beiderseitigem Interesse - von der Stadtkasse Braunschweig zu übernehmen.

Parallel zum Einführungsprozess für die Finanzwesensoftware hat der Regionalverband zum 01.01.2022 eine Verbandskasse nach § 126 NKomVG eingerichtet und eine Dienstanweisung zur Regelung der Buchungs- und Kassengeschäfte nach § 43 KomHKVO in Kraft gesetzt. Zeitgleich wurde die Kontovollmacht zugunsten der Stadtkasse Braunschweig für das Konto des Regionalverbands gelöscht. Vor diesem Hintergrund ist mit Beschluss der Versammlung vom 06.10.2022 die Regelung in § 11 Abs. 1 der Verbandsordnung entfallen, dass die Kassengeschäfte des Regionalverbands von der Stadtkasse Braunschweig wahrgenommen werden.

Nachdem nun auch die Jahresabschlüsse 2020 und 2021, die noch im vorherigen Finanzwesensystem SAP bearbeitet wurden und daher der Unterstützung der Stadtkasse Braunschweig bedurften, durch die Versammlung und die aufbewahrungspflichtigen Akten in das Archiv des Regionalverbands überführt wurden, kann die mit der Stadt Braunschweig bestehende Verwaltungsvereinbarung im Einvernehmen aufgehoben werden.

Der Entwurf der Aufhebungsvereinbarung ist als Anlage beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

Aufhebungsvereinbarung

Aufhebungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Braunschweig, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig,

vertreten durch Herrn Ersten Stadtrat Christian Geiger

und

dem Regionalverband Großraum Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 38122 Braunschweig,

vertreten durch Herrn Verbandsdirektor Ralf Sygusch

Die Stadt Braunschweig und der Regionalverband Großraum Braunschweig vereinbaren, die zum 01.01.1994 in Kraft getretene Verwaltungsvereinbarung, nach der die Stadtkasse Braunschweig für den Regionalverband Großraum Braunschweig (damals Zweckverband) die Kassengeschäfte erledigt, nach § 7 Satz 2 der Verwaltungsvereinbarung zum 30.11.2023 im beiderseitigen Einvernehmen aufzuheben.

Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Stadt Braunschweig und des Regionalverbands Großraum Braunschweig aus dem zugrundeliegenden Rechtsverhältnis abgegolten und erledigt.

Braunschweig, den

Braunschweig, den

für die Stadt Braunschweig
band Großraum

Christian Geiger, Erster Stadtrat
Verbandsdirektor

für den Regionalver-

Ralf Sygusch,